



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. Oktober 2019

Resolution 2495 (2019)

**verabschiedet auf der 8654. Sitzung des Sicherheitsrats
am 31. Oktober 2019**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

in Bekräftigung der Grundprinzipien der Friedenssicherung, beispielsweise die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats, *feststellend*, dass das Mandat jeder Friedenssicherungsmission auf das jeweilige Land zugeschnitten ist, *unterstreichend*, dass die vom Rat erteilten Mandate mit den Grundprinzipien im Einklang stehen, *erneut erklärend*, dass der Sicherheitsrat die volle Durchführung der von ihm erteilten Mandate erwartet, und in dieser Hinsicht auf seine Resolution [2436 \(2018\)](#) *verweisend*,

es begrüßend, dass am 17. August 2019 die Verfassungserklärung zur Schaffung einer neuen Übergangsregierung unter ziviler Führung und von Übergangsinstitutionen unterzeichnet wurde, und *ferner begrüßend*, dass der Ministerpräsident und der Souveräne Rat am 21. August 2019 und das Kabinett am 8. September 2019 ihre Amtsgeschäfte aufgenommen haben,

unter Begrüßung der in der Verfassungserklärung enthaltenen Verpflichtung, durch die Überwindung der tieferen Ursachen des Konflikts und der Konfliktfolgen einen fairen und umfassenden Frieden in Sudan herbeizuführen, in dieser Hinsicht *in Würdigung* der Aufnahme der Friedensverhandlungen am 14. Oktober 2019 und *mit Anerkennung* von der unterstützenden Rolle der Regierung Südsudans bei diesen Verhandlungen *Kenntnis nehmend*,

mit der Aufforderung an die Regierung Sudans, die bewaffneten Bewegungen in Darfur und alle Interessenträger, einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der Binnenvertriebenen, die derzeitige Dynamik zu nutzen und ohne Vorbedingungen und im Einklang mit der Verfassungserklärung alle Seiten einschließende Friedensverhandlungen aufzunehmen, und die Konfliktparteien *ermutigend*, rasch zu einem Friedensabkommen zu gelangen,



unterstreichend, dass beim Abzug des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) die Fortschritte im Friedensprozess unbedingt berücksichtigt werden müssen,

unter Begrüßung der Verbesserungen bei den Sicherheitsbedingungen in Darfur, jedoch mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Sicherheitslage in einigen Regionen Darfurs nach wie vor prekär ist, was auf die destabilisierenden Aktivitäten einer Reihe von Akteuren zurückzuführen ist und die Unsicherheit, die Bedrohung von Zivilpersonen in Darfur, die Gewalt zwischen Bevölkerungsgruppen und kriminelle Handlungen weiter verschärft und die Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit untergräbt,

unter Begrüßung der Beschlüsse der Regierung Sudans zur Erleichterung der Erbringung humanitärer Hilfe und zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für humanitäre Akteure und zur uneingeschränkten Umsetzung dieser Beschlüsse *anhaltend*, um den raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang in ganz Darfur zu gewährleisten,

unter Begrüßung des am 25. September 2019 zwischen der Regierung Sudans und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterzeichneten Abkommens über die Eröffnung eines Landesbüros mit Büros vor Ort in Sudan und zur zügigen Inbetriebnahme dieser Büros *ermutigend*,

Kenntnis nehmend von dem Sonderbericht des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ([S/2019/816](#)),

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Sudans vom 22. Oktober 2019 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen,

feststellend, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis zum 31. Oktober 2020 zu verlängern;

2. *fordert* die Regierung Sudans, die bewaffneten Bewegungen in Darfur und alle sonstigen Interessenträger *auf*, auf sinnvolle Weise am Fortgang der Friedensverhandlungen mit dem Ziel, einen fairen und umfassenden Frieden zu schaffen, mitzuwirken und entsprechende Fortschritte vorzuweisen und so den vollständigen Abbau des UNAMID zu ermöglichen;

3. *beschließt*, dass der UNAMID sein in Resolution [2429 \(2018\)](#) festgelegtes Mandat weiter wahrnimmt und sich im Einklang mit den bestehenden Aufgaben und in Zusammenarbeit mit dem Landesteam der Vereinten Nationen darauf konzentrieren wird,

i) den Friedensprozess, einschließlich der Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen in Darfur, die nationale Friedenskommision und die Durchführung eines etwaigen Friedensabkommens zu unterstützen, gemäß der aktuellen strategischen Priorität der Regierung Sudans, einen fairen und umfassenden Frieden herbeizuführen;

ii) Friedenskonsolidierungsmaßnahmen, darunter die Stärkung der Verbindungsstellen in den Teilstaaten, zu unterstützen und sie auf das Gebiet von Dschebel Marra auszudehnen;

iii) Zivilpersonen zu schützen, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, einschließlich über sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern, die Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Sicherheit des humanitären Personals zu erleichtern und zur

Schaffung der Sicherheitsbedingungen beizutragen, die für die freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Würde und in Kenntnis der Lage oder gegebenenfalls ihre Integration vor Ort oder ihre Neuansiedlung an einem dritten Ort erforderlich sind;

4. *nimmt Kenntnis* von der ersten Option in Ziffer 45 i) des Sonderberichts des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (S/2019/816) und *beschließt*, dass die derzeitigen Obergrenzen der Truppen- und Polizeistärke des UNAMID bis zum 31. März 2020 beibehalten werden, und *beschließt ferner*, dass der UNAMID während dieses Zeitraums alle Teamstandorte zur Mandatserfüllung beibehalten wird, mit Ausnahme seines Sektor-Hauptquartiers in Süd-Darfur, das gemäß Ziffer 5 geschlossen wird, und sich gleichzeitig auf die zügige und verantwortungsbewusste Schließung weiterer Teamstandorte im Anschluss an einen entsprechenden Beschluss des Sicherheitsrats vorbereiten wird;

5. *erkennt an*, dass sich die Regierung Sudans im Einklang mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Vereinten Nationen verpflichtet hat, übergebene Teamstandorte des UNAMID ausschließlich für Zwecke ziviler Endnutzer zu verwenden, und *legt* der Regierung Sudans *eindringlich nahe*, dafür zu sorgen, dass die bereits übergebenen und die noch zu übergebenden Teamstandorte des UNAMID für diesen Zweck genutzt werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär und den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union, dem Sicherheitsrat spätestens am 31. Januar 2020 einen Sonderbericht vorzulegen, der Folgendes enthält:

i) eine Bewertung der Situation vor Ort, den aktuellen Stand des Friedensprozesses, Informationen über den Status der bereits übergebenen Teamstandorte des UNAMID und Empfehlungen zum geeigneten Vorgehen bei der Verringerung der Personalstärke des UNAMID;

ii) Optionen für eine Folgepräsenz des UNAMID, die sich auf die Auffassungen und Bedürfnisse der Regierung Sudans stützen;

7. *bekundet seine Absicht*, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem in Ziffer 6 angeforderten Sonderbericht bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über das Vorgehen in Bezug auf einen verantwortungsvollen Abbau und Ausstieg des UNAMID im Einklang mit Ziffer 1 zu fassen, und *bekundet ferner seine Absicht*, zeitgleich eine neue Resolution zu verabschieden, mit der eine Folgepräsenz des UNAMID eingerichtet wird;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.